

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Christa Stewens, Reserl Sem, Joachim Unterländer, Bernhard Seidenath, Hermann Imhof, Gudrun Brendel-Fischer, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Angelika Schorer** und **Fraktion (CSU)**,

**Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Dr. Andreas Fischer** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/18196

### Erfolgreiche Asylsozialpolitik fortsetzen!

Der Landtag bekennt sich zu einer menschlichen und zeitgemäßen Asylsozialpolitik.

Zugleich stellt der Landtag fest, dass sich die Weiterentwicklung der bayerischen Asylsozialpolitik in den letzten Jahren bewährt hat und entsprechend fortgesetzt werden sollte.

In der laufenden Legislaturperiode wurden bereits erhebliche Verbesserungen für Asylsuchende erreicht:

- Mit dem sogenannten Asylkompromiss (LT-Beschluss vom 14. Juli 2010, Drs. 16/5539) hat der Landtag beachtliche Erleichterungen beim Auszug von Asylbewerbern aus Gemeinschaftsunterkünften angestoßen, wovon insbesondere Familien, länger Untergebrachte und Kranke profitieren.
- Flankiert wurden diese Erleichterungen durch die Lockerung der Residenzpflicht für Asylbewerber.
- Ferner haben die vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erlassenen „Leitlinien zur Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften“ zu sichtbaren Verbesserungen der räumlichen Situation in den Gemeinschaftsunterkünften beigetragen.
- Unterstützend zu diesen Maßnahmen hat der Landtag die Mittel für die Asylsozialarbeit in den Jahren 2012 und 2013 um insgesamt knapp zwei Mio. Euro angehoben und damit die Betreuungsmöglichkeiten deutlich ausgeweitet.

- Zudem wird auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom 20. März 2013 (Drs. 16/16057) seit dem laufenden Monat allen Asylbewerbern der Zugang zu Deutschkursen ermöglicht.
- Schließlich begrüßt der Landtag, dass die Erteilung einer Arbeitserlaubnis an Asylbewerber zukünftig bereits nach neun statt bisher zwölf Monaten nach Einreise möglich sein wird.
- Vor dem Hintergrund der erreichten Verbesserungen stellt der Landtag fest, dass die bayerische Asylsozialpolitik durch eine Fehlinterpretation des letzten Halbsatzes von § 7 Abs. 5 Satz 3 der Asyldurchführungsverordnung diskreditiert wird. Der Landtag begrüßt daher, dass die Staatsregierung aus Gründen der Klarstellung den betreffenden Halbsatz streichen wird.

Gleichwohl erfordert die steigende Zahl an Asylsuchenden weitere Anstrengungen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich für die Verwirklichung folgender Ziele einzusetzen:

- Die Dauer von Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) muss verkürzt werden und soll künftig regelmäßig nicht mehr als sechs Monate betragen. Hierzu ist das Personal beim BAMF im Asylbereich deutlich aufzustocken.
- Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Verweildauer in den Aufnahmeeinrichtungen so kurz wie möglich zu gestalten.
- Die Asylsozialberatung muss weiter ausgebaut werden. Insbesondere muss verstärkt auch eine Betreuung von Asylbewerbern bei dezentraler Unterbringung durch Kreisverwaltungsbehörden und kreisfreie Städte gewährleistet sein.
- Der durch Bundesrecht festgeschriebene Vorrang des Sachleistungsbezugs soll im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben flexibel gehandhabt werden. Insbesondere sollen die vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen konzipierten Modellprojekte zum Verzicht auf Sachleistungen für in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte, jedoch auszugsberechtigte Asylbewerber ausgeweitet werden.
- Eine angemessene Förderung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist in jedem Fall sicherzustellen. Dafür sind alle bestehenden Angebote, wie etwa auch Berufsbildungswerke, zu nutzen und mit einzubeziehen. Bereits jetzt werden rund 95 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Das bislang geltende 4-Stufen-Konzept ist dahingehend zu überarbeiten, dass alle minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen sind.

Die im Rahmen eines Pilotprojekts in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingerichteten Gutachterstellen zur Erkennung psychischer Störungen bei Asylbewerbern sollen nahtlos fortentwickelt werden zur Einrichtung eines niederschweligen Hilfsangebots fachärztlicher Leistungen in den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf.

Die Präsidentin

I.V.

**Franz Maget**

II. Vizepräsident